

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0041
erstellt am: 05.04.2011

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Stefan Rechmann
Aktenzeichen: I-NW

Eigenbetrieb Neue Wege - Jahresrechnung 2008 und Revisionsbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege	13.04.2011	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	02.05.2011	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.06.2011	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	16.05.2011	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Jahresabrechnung 2008 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße ist beim Kreis Bergstraße am 23. Februar 2011 eingegangen.

Es wurden, wie schon in den Vorjahren, folgende Leistungen abgerechnet:

1. Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II
2. Abrechnung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
3. Abrechnung der Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
4. Abrechnung der Ausgaben für Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer

Die Prüfung im Bereich **Arbeitslosengeld II** ergab keinerlei Beanstandungen

Abrechnungsrelevant im Bereich **Eingliederung in Arbeit** waren in 2008 folgende Punkte:

1. Ausbildungskostenzuschüsse
Wie schon in 2007 wurden die Ausbildungskostenzuschüsse vom Bund nicht anerkannt. In 2008 wurden dafür **€ 49.305,93** verausgabt. Das Risiko der Übernahme von Ausbildungskostenzuschüssen durch den Kreis ist bekannt. Die weitere Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen wurde vom Kreistag beschlossen.
2. Mehraufwandsentschädigung bei den Beschäftigungsmaßnahmen
 - Landschafts- und Wegebau (€ 11.618,95)
 - Astrein (€ 12.450,90)
 - Pflege- und Hauswirtschaft (€ 34.446,81)

Die gezahlten Mehraufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € **58.516,66** werden nicht vom Bund getragen, da es sich nach der Rechtsauffassung des Bundes hier nicht um Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen handelt. Bereits in der Jahresrechnung 2007 vom 09.12.2009 wurden Mehraufwandsentschädigungen für Beschäftigungsmaßnahmen nicht anerkannt. In der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2007 wurde die unterschiedliche Rechtsauffassung hierzu verdeutlicht. Dies wurde in der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2008 bekräftigt.

Abrechnungsrelevant im Bereich **Verwaltungskosten** für die Durchführung der Grundversicherung für Arbeitssuchende waren in 2008 folgende Punkte:

1. Keine Übernahme von Kosten aus Gerichts- und Klageverfahren

a) Gerichtskosten aus dem Unterschlagungsfall

Es sind Gerichtskosten in Höhe von € 21.898,06 angefallen. Der Bund übernimmt wie schon bei der Jahresrechnung 2007 keine Schäden aus dem Unterschlagungsfall.

b) Klageverfahren Vergabe Prosoz

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 9.222,51 werden - wie bei der Prüfung zur Jahresrechnung 2007 angekündigt - nicht übernommen. In der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2007 wurde wie auch bei den Mehraufwandsentschädigungen die unterschiedliche Rechtsauffassung hierzu verdeutlicht.

2. Regressforderung AOK

Es wurde an die AOK eine Regressforderung in Höhe von € 10.183,78 gezahlt. Der Bund erkennt diese Aufwendungen nicht an, da die Forderung der AOK auf einer verspäteten Abmeldung eines ALG II – Beziehers beruht.

Insgesamt fordert der Bund im Bereich Verwaltungskosten nach Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils (12,6%) **€ 36.100,00** (41.304,35-12,6%) zurück.

Die o. g. Punkte werden zahlungswirksam. Es kommt daher mit der Jahresschlussrechnung 2008 zu einer Auszahlung an den Bund in Höhe von **€ 143.922,59**.

Der Betrag wurde am 05. April 2011 angewiesen.

Für den gesonderten Titel „Beschäftigungspakt für ältere Arbeitnehmer“ wurden für das Jahr 2008 **€ 12.685,96** zu wenig abgerufen. Dieser Negativvortrag wurde mit einem Mehrabruf ausgeglichen.

Stellungnahme zum Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wurde von Seiten des Revisionsamtes über einen Zeitraum von fünf Monaten detailliert und umfassend geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der dem BMAS übermittelten Jahresrechnung und die Ordnungsmäßigkeit der für die Berechnung und Zahlbarmachung der durch den Bund zu tragenden Aufwendungen verwendeten automatisierten Verfahren wurden im Anschluss der Prüfung testiert.

Im Folgenden wird zu den wesentlichen Prüfungsbemerkungen Stellung genommen:

Rotabsetzungen

Bei den sogenannten Rotabsetzungen handelt es sich um Forderungen aus Überzahlungen. Diese Forderungen wurden in den Jahren 2007 und 2008 nicht als Forderung ausgewiesen, sondern auf dem Kreditor verbindlichkeitsmindernd erfasst. Diese Vorgehensweise erschwerte eine klare Erfassung der Forderungseingänge sowie die Abgrenzung von Bund- und Kreisleistungen. Um die Einnahmen- und Ausgabenseite sowie den Forderungsstand eindeutig buchhalterisch zu erfassen, werden seit Januar 2009 alle Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten rückwirkend ab 2007 korrigiert und Finanzbuchungsgruppen eingerichtet. Erst nach Korrektur aller Kontokorrentkonten sollten dann die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Bund ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Revisionsamtes wurde nun vorzeitig zu Gunsten des Kreises ein geringerer Einnahmewert auf Basis einer Verhältnisrechnung berücksichtigt.

Die Korrekturen der Rotabsetzungen wurden mittlerweile alle vorgenommen.

Periodenfremde Geldeingänge

Hier wurden von Seiten des Rechnungswesens auch aus den o. g. Gründen die periodenfremden Erträge als Einnahmen erfasst. Nach Prüfung des Revisionsamtes wurden nur die bisherigen Einzahlungen erfasst.

Kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Von Seiten des Rechnungswesens wurde die kaufmännische Abschreibung entsprechend der Bilanz vorgenommen. Nach Prüfung des Revisionsamtes wurden die Abschreibungen entsprechend der Vorgaben im § 15 KoA-VV getätigt.

Auszahlung SGB II Leistungen an Personen ohne festen Wohnsitz

Die hier anfallenden Aufwendungen sieht der Eigenbetrieb Neue Wege im weitesten Sinne als Eingliederungsleistungen. Diese Aufwendungen sollten daher über den § 16.2 S.1 a.F. mit dem Bund über den Eingliederungstitel abgerechnet werden.

Es wurde im Austausch mit dem Revisionsamt keine abschließende Bewertung über die Finanzierungsform dieser Leistungen getroffen. Es erfolgte daher vorsorglich die Abrechnung über Verwaltungskosten

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem fällt in den Aufgabenbereich der Stabstelle Qualitätsmanagement. In 2010 wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des VKS ergriffen.

Das in 2009 entwickelte Beschwerdemanagement-Konzept wird seit Januar 2010 erfolgreich umgesetzt.

Zur Bearbeitung von Neuanträgen wurde ein interner Ablaufplan erarbeitet, der Abweichungen in den einzelnen Jobcentern verhindern soll.

Darüber hinaus werden - im Gegensatz zu der vom BMAS geforderten Prüfquote von 5 % aller Neuanträge - im Eigenbetrieb Neue Wege bereits seit Februar 2009 100 % der Neuanträge geprüft.

Im Jahr 2011 wurde das System der monatlichen Stichprobenprüfungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems überarbeitet. Es gibt hierzu einen gemeinsam mit Teamleitern überarbeiteten Einzelprüfbericht, in dem die Fehlerbehebung sowohl durch den Fallmanager als auch durch den Teamleiter abgezeichnet werden muss.

Wie vom Revisionsamt unter Ziff. II.2.2 festgestellt, wurde auch bei dem laufenden Fallbestand die Prüfquote überschritten. Anstelle der geforderten 3 % - 10 % wurden 13,57 % aller laufenden Fälle geprüft.

Aufgrund der Bewertung der Einzelfallprüfungen unter Ziff. II 2.3 wird das Qualitätsmanagement eine außerordentliche Sonderprüfung durchführen, in welcher die beanstandeten Vorgänge überprüft werden. Dazu werden je Jobcenter 1% der laufenden Fälle (ca. 70 Fälle) von den Teamleitern begutachtet.